Deutscher Bundestag **Drucksache 17/934**

17. Wahlperiode 04. 03. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/741 –

Staatshilfen für die Restrukturierungspläne von General Motors

Vorbemerkung der Fragesteller

General Motors (GM) wäre aus eigener Kraft nicht in der Lage gewesen, die Adam Opel GmbH über den Sommer 2009 zu halten. Nur durch die Brückenkredite der Bundesregierung hat die europäische GM-Tochter überhaupt überlebt. Die Bundesregierung hat jedoch darauf verzichtet, sich im Gegenzug zu den Krediten Beteiligungen und Mitspracherechte bei der Adam Opel GmbH zu sichern. Im Herbst 2009 wurde sie von der Entscheidung von GM, die Adam Opel GmbH nicht zu verkaufen, völlig überrascht.

Bisher ist es nicht gelungen, ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen europäischen Regierungen abzustimmen. Dazu hat auch der Alleingang der Bundesregierung im Zuge der Gewährung des Brückenkredites beigetragen. Im Moment kann General Motors die europäischen Regierungen gegeneinander ausspielen und den Standortwettbewerb eskalieren lassen.

GM will den Standort Antwerpen schließen und inklusive Altersteilzeit ca. 10 000 Arbeitsplätze in Europa abbauen. Für dieses Konzept fordert GM 2,7 Mrd. Euro von den europäischen Regierungen und einen Verzicht der Belegschaft in Höhe von 265 Mio. Euro jährlich. Der Betriebsrat fordert im Gegenzug zu einem Arbeitnehmerverzicht die Sicherung aller Standorte und den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne von General Motors für die Zukunft der Adam Opel GmbH?

Die Tragfähigkeit des von Opel vorgelegten Sanierungskonzeptes wird gegenwärtig im Interministeriellen Bürgschaftsausschuss geprüft. Wesentlicher Bestandteil wird eine Analyse der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch den Mandatar der Bundesregierung sein. Vor Beendigung der Prüfung ist eine endgültige Bewertung nicht möglich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. März 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Bedingungen stellt die Bundesregierung an General Motors für eine Gewährung von öffentlichen Mitteln?

Erst nach intensiver Beratung des Tragfähigkeitsgutachtens im Bürgschaftsausschuss kann ein Votum über die Vertretbarkeit einer öffentlichen Unterstützung und über gegebenenfalls damit zu verbindende Bedingungen und Auflagen erfolgen.

3. Unterstützt die Bundesregierung die Forderungen der Belegschaft nach Standortsicherung und Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, und wenn ja, wie?

Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Tragfähigkeit des vorgelegten Sanierungskonzeptes zu prüfen. Nur ein tragfähiges Konzept für Opel ist mittel- bis langfristig eine geeignete Maßnahme zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung.

4. Welche Abstimmungen und Absprachen gibt es zwischen dem Bund und den betroffenen Landesregierungen über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber General Motors?

   Falls es keine Abstimmung gibt, warum nicht?

Vertreter der Bundesregierung und der betroffenen Bundesländer prüfen – entsprechend dem üblichen Verfahren – derzeit gemeinsam im Interministeriellen Bürgschaftsausschuss die Tragfähigkeit des von Opel vorgelegten Konzeptes.

5. Welche Abstimmungen und Absprachen gibt es zwischen den betroffenen europäischen Regierungen über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber General Motors?

   Falls es keine Abstimmung gibt, warum nicht?

Die betroffenen EU-Mitgliedstaaten prüfen derzeit jeder für sich die Tragfähigkeit des von Opel vorgelegten Konzeptes.

6. Welcher Anteil der von Deutschland geforderten 1,5 Mrd. Euro soll auf den Bund entfallen, welcher auf die Länder?

Bislang ist noch nicht über die Vertretbarkeit öffentlicher Hilfen entschieden.

7. Bis wann soll aus Sicht der Bundesregierung eine Entscheidung über Staatshilfen gefällt werden?

Die Prüfung der Tragfähigkeit nimmt bei einem so komplexen Fall wie dem vorliegenden einige Zeit in Anspruch, die im Voraus nicht genau abgeschätzt werden kann und insbesondere von der Qualität der vorgelegten Unterlagen abhängt.

8. Mit welchen Konsequenzen für die deutschen Opel-Standorte und ihre Beschäftigten ist nach Meinung der Bundesregierung zu rechnen, falls Bund und Länder die Anfrage von General Motors nach Staatshilfen ablehnen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist das von Opel vorgelegte Konzept noch nicht endgültig geprüft worden. Erfahrungsgemäß ergeben sich im Rah-

men der Prüfung noch eine Reihe offener Fragen. Vor Klärung dieser Fragen und Abschluss der Prüfung ist eine Aussage über die Konsequenzen einer ablehnenden Entscheidung nicht möglich.

9. Ist es zutreffend, dass General Motors mit der Schließung des Standortes Eisenach droht, falls Staatshilfen nicht gegeben werden, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Ist es zutreffend, dass General Motors im schlimmsten Fall androht, alle deutschen Standorte bis auf Rüsselsheim zu schließen, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass General Motors plant, die Modelle Corsa und Meriva in das ungarische Werk in Szentgotthárd zu verlagern und dort ebenfalls die Motoren- und Getriebefertigung auszubauen?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Erkenntnisse.

12. Wie will die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Beschäftigten der Adam Opel GmbH gerecht werden?

Siehe Antwort zu Frage 8

13. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung in dem Falle, dass ein einzelnes Werk oder mehrere Standorte in Deutschland schließen, auf die Zulieferindustrie, auf die ökonomische Entwicklung in den betroffenen Regionen und auf die Arbeitslosigkeit?

Dies lässt sich nicht pauschal beurteilen, sondern hängt von den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Region ab. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der von den Opel-Standorten ausgehenden Nachfrage bei den Zulieferern durch andere Hersteller kompensiert würde.

14. Welchen Weg sieht die Bundesregierung, sich einerseits von General Motors nicht erpressen zu lassen und andererseits Beschäftigung zu sichern und die (mittelständische) Zulieferindustrie nicht in den Ruin zu treiben?

Wichtig ist, dass die Bundesregierung aufgrund einer ergebnisoffenen Prüfung eine rein sachorientierte Entscheidung über den Opel-Antrag trifft, die maßgeblich auf die Tragfähigkeit des Konzeptes abstellt.

15. Wie gedenkt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag bei der Entscheidung über Staatshilfe zu beteiligen?

Bei Bürgschaftsverfahren im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland legt die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages alle Fälle vor, in denen der Lenkungsausschuss eine positive Entscheidung beabsichtigt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333